

Ergebnis der Lohnverhandlungen vom 27.11. 2012 des Kollektivvertrages für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung

abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft PRO-GE und dem Fachverband der gewerblichen Dienstleister, Bundesberufsgruppe Personaldienstleister.

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in EURO

Kollektivvertragslöhne (Mindeststundenlöhne)
gültig ab 01.01.2013

BG F Techniker	€ 16,28
BG E Qualifizierter Facharbeiter	€ 13,22
BG D Facharbeiter	€ 11,53
BG C Qualifizierter Arbeitnehmer	€ 10,25
BG B Angelernter Arbeitnehmer	€ 9,12
BG A Ungelernter Arbeitnehmer (im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit)	€ 8,53

Dies entspricht einer Erhöhung von durchschnittlich 3,4 %.

Der neue KV-Mindestlohn beträgt somit € 1.427,92.

Hinsichtlich der Erhöhung der Zulagen und Zuschläge wird auf den Kollektivvertrag für das Metallgewerbe verwiesen (vgl. Abschnitt VII Z 2).

Abschnitt VIII A) 2. Tagesgelder:

Satz 1 lautet neu wie folgt:

Bei einer auswärtigen Arbeitszeit von mehr als 5 Stunden gebührt ein Tagesgeld pro Arbeitstag in der Höhe von.....€ 13,20.

Der Anhang II „Aufrechterhaltung der Überzahlung“ bleibt unverändert.

3. Geltungstermin:

01.01.2013


Beunteinn




Wien, am 27.11.2012